

mutterschaftsgeld

Beitrag von „FrauBounty“ vom 9. April 2009 07:14

Du hast ja einen befristeten Arbeitsvertrag, da gilt das meines Wissens so nicht.

Dein Ref endet doch aber nicht mit dem Tag der Prüfung. Bis du die Urkunde hast, bekommst du dein Gehalt weiter, auch im Mutterschutz. (In der Elternzeit natürlich nicht, aber "Mutterschutzzgeld" wie bei Angestellten bekommen Beamte nicht, wir bekommen einfach das Gehalt weiter.